

Stadt Eschweiler

Änderungsplan 3 zum Bebauungsplan Nr. 8

Auf dem Hörschberge

Gemarkung Dürwiss, Flur 7

M. 1:500

Zeichenerklärung der Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Öffentl. Gebäude
- Mauer
- I, II, III, best. Geschoßzahl
- Bordstein
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kappe (Wasser Gas)
- Kanalschacht
- 149.51 Höhenangaben
- 156 Höhenschichtlinien
- Straßensinkkasten
- Lichtmast (Holz, Eisen)
- A Abwasserleitung
- W Wasserleitung
- FG Ferngasleitung
- E Elektrizitätsleitungen
- Hochspannungsleit. 35 KV

Art der baulichen Nutzung
PlanzVO 1

- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SO Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung
PlanzVO 2

Zahl der Vollgeschosse
- III Höchstgrenze
- (III) zwingend
- 0,4 Grundflächenzahl
- (0,8) Geschoßflächenzahl
- 90 Baumassenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
PlanzVO 3

- o Offene Bauweise
- g Geschlossene Bauweise
- Nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- Nur Hausgruppen zulässig
- Baulinie
- Baugrenze

Die Richtigkeit des städtebaulichen Entwurfs bescheinigt:
Eschweiler den 10.10. 1974
Bodmann
Städt. Oberbaurat

Es wird bescheinigt, daß die kartographische Unterlage und die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und für die eindeutige Festlegung der städtebaulichen Planung ausreichend sind.
Eschweiler den 3.DEZ. 1974
Städt. Obervermessungsrat

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom 10.10. 1974 gemäß § 2 (1), (6) des Bundesbaugesetzes beschlossen, den 3. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 8 aufzustellen und offenzulegen.
Eschweiler den 21.10. 1974
Bürgermeister — Ratsmitglied
Stadtdirektor

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom bis offengelegen.
Eschweiler, den 19
Die Stadtverwaltung
Stadtdirektor

Flächen für den Gemeinbedarf
PlanzVO 4

- Gemeinbedarfsfläche

Verkehrsflächen
PlanzVO 5 u. 6

- Straßenverkehrsflächen
- P Öffentliche Parkflächen
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonst. Verkehrsfl.

Flächen für Versorgungsanlagen
PlanzVO 7

- Flächen oder Baugrundst. für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen

Führung von Versorgungsleitungen
PlanzVO 8

- Schutzstreifen

Grünflächen
PlanzVO 9

- Grünflächen

Flächen für Aufschüttungen u. Abgrabungen
PlanzVO 11

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen u. Gewinnung v. Bodenschätzen

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft
PlanzVO 12

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Erwerbsgärtnereien
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

Sonstige Darstellungen u. Festsetzungen
PlanzVO 13

- Ga Flächen für Garagen
- St Flächen für Stellplätze
- Mit Geh-Fahr- u. Leitungsrecht zu belastende Flächen
- Von der Bebauung freizuhaltende Flächen
- Abgrenzung unterschiedl. baulicher Nutzung
- Abgrenzung der Baugebiete
- Abgrenzung unterschiedl. Festsetzungen
- Grenze des räuml. Geltungsbereiches des Beb.-Planes (Änderungsplanes)

Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahme
PlanzVO 14

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes durch Beschluß des Rates der Stadt Eschweiler vom 10.10.74 als Satzung beschlossen worden.
Eschweiler, den 21.10. 1974
Bürgermeister — Ratsmitglied
Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes durch Verfügung vom genehmigt worden.
Köln, den 19
Der Regierungspräsident

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes durch Bekanntmachung vom 31.12. 1974 als Satzung rechtsverbindlich geworden.
Eschweiler, den 13.1. 1975
Die Stadtverwaltung
Stadtdirektor

Textliche Festsetzungen